

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	30.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

30. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Albert-Schweitzer-Straße

Die beiden Straßenabschnitte wurden an die Freie Scholle veräußert und sind daher aus dem Straßenreinungsverzeichnis zu streichen.

Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße

Die Straße ist zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um eine stark beparkte Sackgasse ohne Wendemöglichkeit für Kehrmaschinen und Winterdienstfahrzeuge. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Heisenbergweg

Die Straße war bereits in der Reinigungsklasse 07. Der neu angelegte Teil ist fertig gestellt und zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um eine schmale Sackgasse ohne Hochbord. Auch in dem neuen Abschnitt sollen die Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Johanniskirchplatz

Der Verbindungsweg ist gewidmet. Hs.-Nr. 4 b gibt es nicht mehr. Der Weg beginnt zwischen Hs.-Nr. 5 und 6 und mündet in die Gustav-Adolf-Str.. Die Reinigungspflichten sollen weiterhin auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Kammerratsheide

Auch im bisher nicht erfassten Teil der Kammerratsheide befinden sich Bebauung, Parkplätze bzw. Schrebergärten. Auch dieser Teil ist in die Satzung aufzunehmen und sollte wie das schon erfasste Teilstück einmal wöchentlich gereinigt werden.

Möhlmanns Hof

Die Straße ist zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um eine schmale Anliegerstraße mit gepflasterten Gehwegbereichen ohne Hochbord. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Veränderungsliste (Auszug für Stadtbezirk)

Straßen- bezeichnung	Stadt- Bezirk	bisher		neu	
		Abgrenzung	Reini- gungs- klasse	Abgrenzung	Reini- gungs- klasse
Albert-Schweitzer- Straße	Mi	Lauestr. - Schloßhofstraße	08	---	---
Albert-Schweitzer- Straße	Mi	Stichstr. zu Hs.-Nr. 23	07	---	---
Dr. Viktoria- Steinbiß-Straße	Mi	---	---	---	07
Heisenbergweg	Mi	---	07	---	07
Johanniskirchplatz	Mi	Gustav-Adolf-Str. - Ende bei Hs.-Nr. 4 b	07	Verbindungsweg bei Hs.- Nr. 6 - Gustav-Adolf-Str.	07
Kammerratsheide	He/Mi	Schuckenbaumer Str. - Hs.-Nr. 63	08	---	08
Möhlmanns Hof	Mi	---	---	---	07

Reinigungsklassen und deren Bedeutung

Reini- gungs- klasse	Klassifizierung der Straße	Reinigungspflicht						Mtl. Gebühr je Front- meter (2010) § 7 Abs. 4
		Fahrbahnen			Gehwege			
		Reinigung	WD		Reinigung	WD		
07	Anliegerstraße	1 x	Anl.	Anl.	1 x	Anl.	Anl.	0,00 €
08	Anliegerstraße	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,14 €
10	Straßen mit überwiegend innerörtl. und überörtlichem Verkehr	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,15 €
11	- " -	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Stadt	Anl.	0,54 €
⋮								
45	Fußgänger- straße	7 x	Stadt	Stadt	7 x	Stadt	Anl.	3,66 €